

**Übergabebericht**

Kirchenkreisvorstand an die neue
Kirchenkreissynode 2024

**Konzeptionelle und finanzielle Planung im Kirchenkreis**

# Bericht

**des Kirchenkreisvorstandes an die neu gebildete Kirchenkreissynode
zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis**

 **Kirchenkreis:**

 **Stand:**

**Übersicht**

**A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen**

**B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis**

**C. Stellenrahmenplan**

**D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern**

**E. Abschließende Gesamtbetrachtung**

**A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen**

Mit diesem Bericht gibt der Kirchenkreisvorstand der Kirchenkreissynode, insbesondere deren neuen Mitgliedern, in Kurzform einen Überblick über den Stand der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis.

Der Bericht bezieht sich auf den sechsjährigen Planungszeitraum, der am 1. Januar begonnen hat.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die nach Ansicht des Kirchenkreisvorstandes wesentlichen und markanten Punkte, die für die weitere Arbeit in den kirchlichen Organen und Gruppen relevant werden könnten.

Der Bericht wird dem Landeskirchenamt nachrichtlich zur Kenntnis übersandt

*→ Hinweise aus dem Landeskirchenamt zum Muster:*

*Das Muster eröffnet weiten Gestaltungsfreiraum; es sind Texte und /oder Tabellen/Zahlenmaterial möglich.*

*Der Bericht sollte aber kurz und prägnant sein, um den Mitgliedern der Kirchenkreissynode als lesbare, praktische Arbeitshilfe dienen zu können.*

*Die kursiv gedruckten Anmerkungen („Hinweis“) sind unverbindlich, sollen Sie aber bei der Berichterstellung unterstützen. Deshalb sollten diese kursiv hervorgehobenen*

*Passagen bei der Endredaktion des Berichts entfernt werden.*

# B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis

1. **Strukturdaten des Kirchenkreises**

*Hinweis: Hier sollten in knapper Form allgemeine Aussagen zur Situation des Kirchenkreises getroffen werden, z.B.:*

* Wie ist die finanzielle Lage des Kirchenkreises zu beurteilen?
* Über welche Einnahmen verfügt der Kirchenkreis?
* Wie ist die demographische Entwicklung im Kirchenkreis einzuschätzen?
* Andere Prognosen und Perspektiven

## 2. Stellenrahmenplan

Für den Kirchenkreis liegt ein genehmigter Stellenrahmenplan vor (vgl. Abschnitt C.).

Im Stellenrahmenplan, der von der Kirchenkreissynode vor Beginn eines jeden Planungszeitraums zu beschließen und vom Landeskirchenamt zu genehmigen ist, sind alle im Kirchenkreis vorhandenen Stellen für Pfarrer/-innen, Diakone/-innen und Kirchenmusiker/-innen ausgewiesen, einschließlich ihrer Finanzierung (vgl. § 22 FAG i. V. m. § 14 FAVO; § 23 Abs. 2 Nr. 3 KKO \*).

Die Kirchenkreissynode hat auch über Änderungen des Stellenrahmenplanes zu beschließen. Im Rahmen der Hauptsatzung des Kirchenkreises, die die wesentlichen Fragen der inneren Verfassung und der Leitung des Kirchenkreises regelt (§ 59 KKO), kann die Kirchenkreissynode festlegen (§ 27 Abs. 3 und 4 KKO), dass Änderungen des Stellenrahmenplans in einem bestimmten Umfang durch den Kirchenkreisvorstand vorgenommen werden können.

Hinweis: Ggf. streichen oder die konkrete Regelung der Hauptsatzung zitieren.

## 3. Finanzsatzung

##

Die von der Kirchenkreissynode beschlossene Finanzsatzung regelt die Gestaltung und Umsetzung der Finanzplanung im Kirchenkreis (vgl. § 21 FAG i.V.m. § 13 FAVO).

Änderungen der Finanzsatzung sind von der Kirchenkreissynode zu beschließen.

Die Finanzsatzung für den Kirchenkreis wurde am … zuletzt geändert. Hinweis: Ggf. streichen oder die konkrete Regelung der Hauptsatzung zitieren.

## 4. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

##

Der Kirchenkreis entwickelt für bestimmte kirchliche Handlungsfelder, mindestens aber für die nachfolgend genannten Handlungsfelder, inhaltliche Konzepte und stellt in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung, um die Konzepte zu verwirklichen (vgl. § 20 FAG i.V.m. § 12 FAVO).

Für den Kirchenkreis bestehen Konzepte zu folgenden kirchlichen Handlungsfeldern:

* Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
* Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
* kirchliche Bildungsarbeit
* kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
* Diakonie
* Kirche im Dialog
* Gebäudemanagement und Klimaschutz
* Leitung
* Verwaltung im Kirchenkreis

*Hinweis:
Hier sind ggf. weitere von der Kirchenkreissynode beschlossene Konzepte zu nennen.*

Auf Abschnitt D. wird verwiesen.

Die Verantwortung für die Weiterarbeit und für die Fortentwicklung der Konzepte trägt ….

## 5. Aktueller Stand im Planungsprozess

*Hinweis: Wünschenswert sind Aussagen zu beispielsweise folgenden Fragen:*

* Wie und mit welchen Schwerpunkten wurde seit 2021 an den Konzepten weitergearbeitet?
* Falls das Landeskirchenamt in seinen Rückmeldungen zu den Konzepten des Kirchenkreises Hinweise für die Weiterarbeit formuliert hat: Wie wurden diese Hinweise umgesetzt?
* In welchen Gremien und in welcher Form werden die Konzepte evaluiert?
* Werden die Arbeits-/Beratungsergebnisse kommuniziert, z.B. durch den Ephoralbericht in der Kirchenkreissynode oder in den Konventen?
* Wo sind die aktuellen Planungsunterlagen, insbesondere: Stellenrahmenplan, Finanzsatzung, Konzepte, im Kirchenkreis zu finden (Internetseite des Kirchenkreises, intern-e oder anderes)?
* Wurde der Kirchenkreis nach 2021 visitiert?
* Falls ja: Wie hat sich die Visitation auf den weiteren Planungsprozess ausgewirkt?
* Wie könnte der Planungsprozess ggf. zukünftig (anders) aufgestellt werden?

# C. Stellenrahmenplan

Als **Anlage** liegt der aktuelle Stellenrahmenplan bei.

Der Stellenrahmenplan wurde zuletzt am … geändert.

*Hinweis: Bitte den aktuell geltenden Stellenrahmenplan als Anlage beifügen.*

In Bezug auf den Stellenrahmenplan ist Folgendes anzumerken:

*Hinweis:* ***z.B.*** *Aussagen zu folgenden Themen:*

* Konnten/Können die geplanten Veränderungen umgesetzt/realisiert werden?
* Wo gab/gibt es Schwierigkeiten oder Widerstand gegen die Planung?
* Wie wird die Planung in den Regionen des Kirchenkreises umgesetzt?
* Wie sind die Planungsregionen im Kirchenkreis organisiert: als Gesamtkirchengemeinden, als Kirchengemeindeverbände oder als loser Planungsverbund?
* Wie viele Pfarrstellen und/oder Diakonenstellen sind zurzeit im Kirchenkreis vakant? Welche weitere Entwicklung ist bei den Vakanzen zu erwarten?
* Gibt es im Kirchenkreis ein Konzept für den Einsatz der Mittel, die dem Kirchenkreis zusätzlich durch die Nicht-Verrechnung vakanter Pfarrstellen zur Verfügung stehen (Änderung des § 10 Abs. 2 FAG seit 01.01.2017)?
* Wo sehen Sie Herausforderungen, die zu Änderungen des Stellenrahmenplans führen könnten?

# D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

*Hinweis: Die Ausführungen sind zu jedem kirchlichen Handlungsfeld auf* ***maximal eine DIN A4-Seite*** *und auf wesentliche Punkte/Themen zu beschränken (****keine*** *Evaluation aller Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen, keine Anlagen). Leitfragen sollten dabei jeweils sein:*

* *Was sind die zentralen Herausforderungen und Ziele im Handlungsfeld?*
* *Welche Ziele sind erreicht?*
* *Was ist offen?*
* *Allgemeine Bemerkungen.*

1. Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
2. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
3. Kirchliche Bildungsarbeit
4. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
5. Diakonie
6. Kirche im Dialog
7. Gebäudemanagement und Klimaschutz
8. Leitung
9. Verwaltung im Kirchenkreis

. . .

**E. Abschließende Gesamtbetrachtung**

*Hinweis: Hier können ggf. weitere allgemeine Beobachtungen (vgl. auch Abschnitt B. 1.), z.B. zur demographischen Entwicklung, zu den Siedlungsstrukturen im Kirchenkreis oder zur aktuellen allgemeinen Lage im Kirchenkreis, beschrieben werden.*

*Auch sollten hier weitere relevante Themen/Anmerkungen, die sich nicht unmittelbar auf den Stellenrahmenplan oder die Kirchenkreiskonzepte beziehen, benannt werden (z.B. Gebäudemanagement, Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung).*

*Dazu weitere Bemerkungen, ggf. ein Resümee.*

**Rechtsgrundlagen:**

|  |  |
| --- | --- |
| **KKO** | Kirchenkreisordnung (Rechtssammlung Nr. 13 A) |
| **FAG** | Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz;Rechtssammlung Nr. 701 C bzw. 702 A) |
| **FAVO** | Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch- |

lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung; Rechtssammlung Nr. 701-3 bzw. 702-1)